

aa

~~p.B.15.11.R (5)~~
~~p.B.15.11.R (15)~~ - GQ/ar

Den 22. Juni 1971

A k t e n n o t i z

Gesellschaft UdSSR-Schweiz

In Moskau wurde im November 1961, im Rahmen des Verbandes der Sowjetgesellschaften für freundschaftliche und kulturelle Beziehungen mit dem Ausland, die sowjetische Gesellschaft UdSSR-Schweiz gegründet.

Schon seit 1945 existierte in der Schweiz eine Gesellschaft Schweiz-UdSSR, und zwar handelt es sich dabei um eine Zweigorganisation der PdA.

Die Botschaft in Moskau hatte keine Kenntnis von den sowjetischen Gründungsbestrebungen und wurde auch sehr kurzfristig für die Gründungsfeier eingeladen. Obschon Botschafter Troendle diese Initiative zur Pflege der kulturellen Beziehungen begrüßte, ging er nicht selbst zur Feier, sondern delegierte einen seiner Mitarbeiter zu Informationszwecken. Gleichzeitig sollte dieses Vorgehen aber auch unliebsame Reaktionen in der Schweizer Presse verhindern. Das EPD war ebenfalls der Meinung, der Botschafter sollte an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Dies änderte jedoch nichts an der positiven Einstellung des Departements ("nous voyons avec peine de quelle manière une telle société pourrait nuire à la Suisse, puisque les activités de l'association se concentreront sur l'Union Soviétique et auront comme but de mieux faire connaître notre pays au peuple soviétique"), wobei es aber hervorhob, man müsse auf die schweizerische öffentliche Meinung, welche kulturellen Kontakten der UdSSR gegenüber feindlich gesinnt sei, Rücksicht nehmen.

Die Reaktion der schweizerischen Presse blieb nicht aus. Die Beteiligung eines Mitglieds der Botschaft an der Gründungsfeier in Moskau wurde äusserst vehement kritisiert. Besondere Kritik wurde auch an Botschafter Troendle geübt, weil er erklärt hatte, die Gesellschaft biete unserem Land die Möglichkeit, die Schweiz in der Sowjetunion besser bekannt zu machen. Man war damals allgemein der Meinung, diese Gesellschaft sei nichts anderes als ein Propagandatrick der Russen.



- 2 -

nach
In den Jahren der Gründung veranstaltete die Gesellschaft verschiedene kulturelle Anlässe. Die Botschaft in Moskau sorgte dafür, dass Filme aus der Schweiz (Pro Helvetia) vorgeführt wurden. Auf kulturellem Gebiet bestanden also keine Probleme.

Schwierigkeiten gab es aber wegen den von der Gesellschaft organisierten 1. Augustfeiern. Zuerst gelang es, eine solche Feier zu verhindern (1962), doch ein Jahr später war dies nicht mehr möglich. Der Botschafter wohnte dem Anlass nicht bei, sondern delegierte einen Mitarbeiter. Mit einem solchen Verhalten war das EPD einverstanden, obschon damit die sowjetische Seite etwas frustriert wurde. Diese bedauerte, dass der Botschafter nie erscheine und brachte ihre Meinung "in wenig freundlicher Art und Weise zum Ausdruck" (1964).

Weiteres Unbehagen schuf die Unterzeichnung eines Kulturprogrammes zwischen den Gesellschaften Schweiz-UdSSR und UdSSR-Schweiz (1965). An diesem Anlass war ein Mitarbeiter des Botschafters vertreten. Dabei stellte sich die Frage der Monopolstellung, denn in Bern war man grundsätzlich der Meinung, kulturelle Veranstaltungen sollten in erster Linie von der Botschaft ausgehen. Man kam damals zum Schluss, die Botschaft solle sich von der Gesellschaft distanzieren. Ueberhaupt empfand man mehr und mehr, die Gesellschaft sei kein geeignetes Mittel für einen echten Kulturaustausch, da auf sowjetischer Seite die Möglichkeit nicht bestand, schweizerisches Ideen- und Kulturgut "so zu propagieren, wie wir es möchten". Auf der Seite der Schweiz hegte man auch gewisse Zweifel an der Nützlichkeit der Gesellschaft Schweiz-UdSSR, da diese von der PdA vollständig dominiert wird und demnach für die Schweiz keineswegs repräsentativ ist.

Die Distanzierung zwang sich hauptsächlich darum auf, weil weder das Parlament noch die öffentliche Meinung bereit schienen, diese Art unserer Kulturwerbung anzunehmen. Aus diesem Grund blieb das EPD zurückhaltend und lehnte die Teilnahme unseres Botschafters an der 1. Augustfeier der Gesellschaft ab (1965).

Die Anstrengungen unserer Botschaft, der sowjetischen Seite klarzumachen, dass die Umwandlung der Gesellschaft Schweiz-UdSSR in eine nichtkommunistisch beherrschte Vereinigung eine Voraussetzung für eine erspriessliche Zusammenarbeit sei, blieben erfolglos. In der Folge kam es dann langsam zu einer Normalisierung der Beziehungen unserer Botschaft zur Gesellschaft. 1967 war Botschafter Lindt gegen eine Beteiligung seiner Person an der Augustfeier, sah aber keinen Grund, dass die Botschaft mit der Gesellschaft nicht normale Beziehungen unterhalten solle. Dies war ja auch deshalb möglich, weil sich die Gesellschaft nicht als Sturmblock kommunistischer

*Solche Programme
wurden schon vorher
abgelehnt. J. W.*

- 3 -

Propaganda erwiesen hat. Das EPD ging damit einig. So war es denn möglich, dass der den Botschafter vertretende Mitarbeiter an der Augustfeier sogar das Wort ergriff und sich für die Entwicklung gegenseitiger kultureller Beziehungen aussprach (1967). Ein Mitarbeiter unseres Botschafters wohnte auch erneut der Unterzeichnung des Kulturabkommens zwischen der schweizerischen und der sowjetischen Gesellschaft bei, ergriff gemäss den Berner Instruktionen das Wort jedoch nicht (1968). Ein Jahr später wurde noch der Mitarbeiter an die Augustfeier geschickt, 1970 jedoch nahm unser Botschafter persönlich in Begleitung seines Mitarbeiters daran teil und ergriff dort das Wort. Das EPD widersetzte sich dieser Handlungsweise nicht.

Botschafter de Stoutz nahm auch an verschiedenen Anlässen der Gesellschaft teil. Im Juni 1971 war er bei der Unterzeichnung des Kulturprogramms 1971/72 anwesend, denn seiner Meinung nach ist es nicht angezeigt "... de laisser au seul milieu des partis communistes le monopole de l'activité qui se déploie ...".

R. G. S.

K. Huber hat
 seit 1969 an
 der Augustfeier
 teilgenommen
 und dort
 das Wort ergriffen.
 3.8.70
 R. G. S.